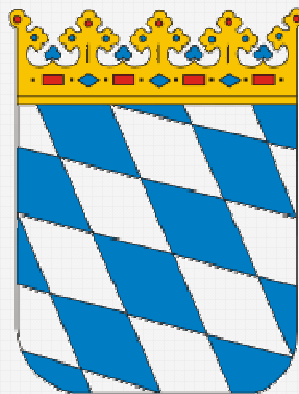


.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule)

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



ABSCHLUSSZEUGNIS DER WIRTSCHAFTSSCHULE

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Herr/Frau

geboren am19..... in
hat sich als Schüler/Schülerin der Jahrgangsstufe 10¹⁾ der Abschlussprüfung der dreistufigen Wirtschaftsschule der
Wahlpflichtfächergruppe M unterzogen.

2)
.....
.....
.....
.....

Die Leistungen sind wie folgt beurteilt worden:
in den Pflichtfächern

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

im Wahlpflichtfach

3)
.....
.....
.....

Der Schüler/Die Schülerin hat die Abschlussprüfung bestanden und damit den Wirtschaftsschulabschluss erworben.

.....20.....

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleiter/Schulleiterin

.....

.....

Nach der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule in anerkannten Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaft, im Umfang von einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.⁴⁾

Notenstufe: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹⁾ Bei anderen Bewerbern werden die Worte „Schüler/Schülerin der Jahrgangsstufe 10“ ersetzt durch die Worte „anderer Bewerber nach § 65 Abs. 1 WSO“.

²⁾ Raum für allgemeine Beurteilung.

³⁾ Raum für Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern und über Befreiung vom Unterricht.

⁴⁾ Die Anrechnung bedarf ab 1. August 2009 des gemeinsamen Antrags der Auszubildenden und Auszubildenden. Der Antrag ist an die zuständige Stelle bzw. die Handwerkskammer zu richten (§ 7 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 27a Abs. 2 der Handwerksordnung).